

AUS- UND WEITERBILDUNGSPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ UND DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich ist durch Art. 11 (ab 1.1.2018 Art. 48) EnG sowie Art. 13 (ab 1.1.2018 Art. 55) EnV definiert.

Finanzhilfen können gewährt werden für:

- Bedarfs- und Marktabklärungen
- Initialisierung und Aufbau neuer Bildungsangebote
- Beiträge an Kurse und Lehrgänge
- Weiterbildung von Lehrkräften, Referentenschulungen
- Lehrmittel und Unterrichtshilfen
- Information über Aus- und Weiterbildung

Die Förderung der Energiebildung zielt darauf ab, das fachliche Know-how auf allen Ebenen aufzubauen, damit innovative, marktreife Technologien, Materialien und Konzepte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien möglichst rasch und fachgerecht im Markt diffundiert werden.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Aktionsprogramms von EnergieSchweiz zusammen mit Kantonen, Schulen, Verbänden und privaten Organisationen.

SUBVENTIONSANTRAG

Mit einer Finanzhilfe fördert der Bund Tätigkeiten Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, ohne Bundesunterstützung jedoch kaum wahrgenommen würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen insbesondere dann ausgerichtet werden, wenn ...

- der Bund ein Interesse an der Unterstützung einer bestimmten Tätigkeit hat,
- die private oder kantonale Tätigkeit ohne die Bundesunterstützung nicht hinreichend ausgeübt würde,
- alternative Finanzierungen nicht ausreichen und sich keine zweckdienlicheren Massnahmen anbieten.

Subventionen können bis 40 Prozent der Projektkosten gewährt werden.

OFFERTE FÜR EINE BESCHAFFUNG

Eine Beschaffung liegt dann vor, wenn der Bund für sich selbst, in Erfüllung seiner Aufgaben und gegen Entgelt Dienstleistungen, Güter oder Bauten am Markt einkauft/beschafft. Bei einer Beschaffung liegen die Nutzungsrechte der entwickelten Ergebnisse bei EnergieSchweiz.



AUS- UND WEITERBILDUNGSPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ UND DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

BEDARFS- UND MARKTABKLÄRUNGEN

Zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für neue Bildungsangebote können Projektpartner von EnergieSchweiz mit der Durchführung einer Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse beauftragt werden. Die Vorstudien sollen folgende Aspekte untersuchen und klären. Dabei sind folgende Elemente in der Offerte explizit abzudecken und müssen entsprechend im Formular ergänzt werden:

- Ist-Situation und Bedürfnisse der Branche bezüglich Rekrutierung und Weiterbildung von Fachkräften;
- Einsatzgebiet- und Berufsprofil der fehlenden Fachkräfte;
- Mengengerüst – wie viele Fachkräfte fehlen? Wie gross ist der Markt?
- Beteiligte Akteure in der Branche die in ein Projekt einzubeziehen sind – Standesorganisationen, Bildungspartner usw.
- Bereits bestehende vergleichbare Aus- und Weiterbildungsangebote im Umfeld;
- Inhalte, Umfang und Form einer geplanten Weiterbildung;

- Trägerschaft des Bildungsangebots
- Zielgruppe, Rekrutierung der Teilnehmer
- Aufbau der Schulung: Bildungsziele und Lehrinhalte, Lehrmittel, Referenten – Aufwand, Projektstruktur und Finanzbedarf
- Zeitplan, Umsetzung

WIE REICHEN SIE EINEN ANTRAG BZW. EINE OFFERTE EIN?

- Laden Sie das Antrags/Offertformular für Weiterbildungsprojekte von www.energieschweiz.ch herunter.
- Füllen Sie das Formular elektronisch im Wordformat aus. Beachten Sie, dass die Vorlage das Minimum an Informationen umfasst. Bei Bedarf kann der Antrag mit weiteren Kapiteln/Unterkapiteln ergänzt werden.
- Blau formatierte Textteile sind als Hilfestellung gedacht und sollten vor dem Einreichen gelöscht werden.
- Das fertig ausgefüllte Word-Dokument konvertieren Sie bitte in das PDF-Format und senden es an: energiebildung@bfe.admin.ch

